

Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

Jahr: 1761

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31845341X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31845341X|LOG_0004

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31845341X

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

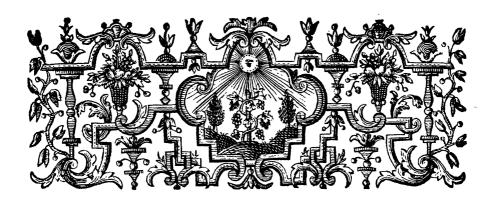
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Sorrede

des Herrn Johann van den Honert,

T. H. Sohn

ch hatte mir vorgenommen, Wahrheit- und Tugendliebender Leser, diesem Theile der vortresslichen Erklarung der heiligen Bibel eine aussührliche Borrede, nicht allein über die Pslanzung und den ersten Anwachs der evangelischen Rirche, durch den Dienst der heiligen Apostel, sondern auch über die Lehre der Rechtsertigung des Sünders vor Gott, allein aus dem Glauben, ohne die Werke, vorzusessen. Jedoch eine schwere und langwierige Krankheit, die schwereste und langwierigste, die mich jemals überfallen, hat mich, als es Zeit war, daran gehindert. Und ist mag ich diesen Theil, wornach man so lange sehnlich gewünsche hat, nicht so lange aushalten, bis meine langsam wies derfehrende Kräfte mir dasselbe zulassen werden.

Bon dem gegenwärtigen Theile dieses Werkes sage ich, mit den Ginschränkungen, die ich in meinen Vorreden zu dem ersten Buche Mosis und zu den Psalmen gemachet habe, daß ich ihn durchgehends sorgfältig untersuchet, und sehr verständig, gelehrt, rechtgläubig und gettselig befunden habe. Denn ich sage hier noch einmal, mas ich dort ausführlicher vorgestellet habe, wie es dann auch hier in einer Anmertung ben Aposts. II, 18. näher bemerket ist, daß dieses Werk nicht als mein Werk, oder als das Werk von einem oder mehrern Gottesgelehrten unserer Kirche in den Niederlanden, sondern als eine Sammlung der Auslegungen einiger englischen Gottesgelehrten, zum Borschein kömmt, deren Auslegungen darinn auf die Rechnung eines jesden von ihnen eben so vorkommen, wie die Auslegungen vieler Gelehrten in Poli Synopsis, in den Biblijs Criticis, und in den daben gefügten und anderswo vorkommenden Thesauris und Sammlungen der Abhandlungen von Gelehrten, deren Versehn und Abweichungen die ihrigen sind und bleiben, ohne daß man den niederländischen Herausgebern oder Versasselen das geringste davon zur Last legen dürse.

Hiezu kömmt noch, daß Menschen, selbst Personen von einerlen Religion, vornehmlich wenn sie in unterschiedenen Landern leben, und in verschiedenen Sprachen schreiben, oft andere und unterschiedene Begriffe mit einem und eben demselben Ausdrucke verknüpfen, woraus ein 17. T. III. Band.

verbrieflicher Wortfireit entfieht, ber nicht anders gehoben wird, als baburch, bag man einen und eben benfelben Schriftsteller mit sich selbst vergleiche, seine eigentliche Mennung zu fassen. Und wenn das in diesem unserm Bibelwerke sorafaltig und ohne Borurtheil geschieht: so wer= ben einige Redensarten, die für sich selbst wenig gefallen, bald untadelhaft und unverwerflich

Bor allen aber hat mir vom Unfange biefes Werkes an gefallen, und gefallt mir noch, baß man von bem Bedenklichen und Berweiflichen, in fo fern es die Glaubenslehre betrifft, fast nirgends etwas alleine findet: fondern es ift allezeit mit rechtgläubigen Auslegungen von andern begleitet, oder dieselben solgen auch darauf, durch welche die Wahrheit kräftig vertheibiget und unfer lefer vollkommen unterrichtet und gewarnet wird. Diefes ift auch die Urfache, warum ich von diesen Stellen, die mir so wenig, als sonst jemanden, gefallen, in meinen Vorreden keine Erwahnung zu thun, nothig habe. 3m Gegentheil habe ich viele Urfachen, gleichwie die anbern, alfo auch diesen Theil Dieses Werkes unter ber eben gedachten, allezeit bestebenden, Gin= schränkung, sehr zu rühmen. Daher ich dir, Wahrheit und Engendliebender Leser, beffen fleißigen Bebrauch aufs ernftlichfte empfehle: in Bunfch und Bebeth, bag es Bott gna-Dig gefallen moge, benfelben, burch bie unwiderftehliche Rraft feines allmächtigen Beiftes . an beiner Scele zu beiligen.

Dieses ift, Wahrheit's und Tugendliebender Leser, ber Wunsch und das Gebeth beffen, der fich aufrichtig nennet

Leiden, den 1. Dec. 1753.

beinen heilmunschenden Diener in Chrifto,

Johann van den Konert, T. H. Sohn.

Rurzer Begriff der Apostelgeschichte

nach der Beschreibung des Lucas,

welcher die vornehmsten darinn erzählten Sachen und Begebenheiten mit Anweisung der Zeit, da sie geschehen sind (*), enthalt

Herrn D. Ph. Doddridge.

des Berrn 33

ristus fährt am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung aus dem Tode, im Angesichte feiner Apostel, von dem Delberge gen himmel, Cap. 1, 1-11.

Die Apostel kehren wieder nach Jerusalem, und nachdem sie sich mit den übrigen Jungern verfammlet hatten, wird Matthias einhellig, an des Judas Stelle, jum Avostel ermablet. Cap. 1, 12: 26.

(*) Die am Rande sichenden Jahlen druden jede das Jahr nach der gemeinen Zeitrechnung aus, wolche mit der Beburt Chrifti ihren Unfang nimmt. Wenn man nun bas Jahr von irgend einer andern Zeit= rechnung, das mit dem angezeichneten übereinfomme, ju wiffen verlangen mochte : fo wird man fich aus ber folgenden Erinnerung darinn Snuge thun konnen; daß nämlich das erste Jahr der gemeinen Zeitrechnung nach Christi Geburt in das 4004te Jahr nach Erschaffung der Belt; in das 753fte nach Erbauung der Stadt Rom; und in das 4714te Jahr des julianischen Zeitbegriffs fällt. Will man aber miffen,